



Kinderarmut bekämpfen: die europäische Kindergarantie

Katrin Lange, Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Beobachtungsstelle, katrin.lange@iss-ffm.de

Stand: Januar 2025

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** stellt in dieser Hintergrundinformation die Entwicklung der Kinderarmut in der EU und die Kindergarantie als europäisches Instrument zu dessen Bekämpfung ausführlich vor.

Inhalt

1	Das Wichtigste im Überblick	2
2	Wie entwickelt sich Kinderarmut in Europa?	4
3	Welchen Handlungsrahmen hat die EU, um Kinderarmut zu bekämpfen?	7
4	Was beinhaltet die vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie?	8
5	Was steht in der Empfehlung des Rates der EU zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder?	12
6	Wie wird die Kindergarantie in Europa umgesetzt und begleitet?	18
7	Wie unterscheiden sich der Vorschlag der Kommission von der verabschiedeten Empfehlung des Rates der EU zur Kindergarantie?	28
8	Weitere Informationen	31
	Impressum	31

1 Das Wichtigste im Überblick

Kinderarmut ist mehrdimensional und betrifft verschiedenste Lebensbereiche. Dies hat zur Folge, dass sich Armut in vielerlei Hinsicht beeinträchtigend auf die Entwicklung von Kindern auswirken kann. Zudem zeigen sich Nachwirkungen oft in schlechteren Chancen weit über das Kinder- und Jugendalter hinaus, einschließlich der Weitergabe eines höheren Armutsrisikos an die nächste Generation.

Die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 europaweit getroffen wurden, hatten – und haben bis heute – besonders negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Besonders die Einkommensverluste der Eltern führten zu einem **Anstieg der Kinderarmut**. Ergänzend verschärfen die sozialen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit 2022 die Armutslagen von Kindern.

Ziel einer Kindergarantie der Europäischen Union ist die Bekämpfung von Kinderarmut, indem allen Kindern europaweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen effektiv und kostenlos zugänglich gemacht werden. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem Erziehung, Bildung, Ernährung und Wohnen. Hierzu wurde am 14. Juni 2021 eine Empfehlung durch die EU-Mitgliedstaaten angenommen.

Die Mitgliedstaaten waren nach Verabschiedung der Empfehlung angehalten eine*n nationale*n Koordinator*in für die Garantie für Kinder zu benennen und der Kommission i einen **Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030** vorzulegen, mit dem diese Empfehlung umgesetzt wird. Alle Mitgliedstaaten sind diesen Aufforderungen nachgekommen.



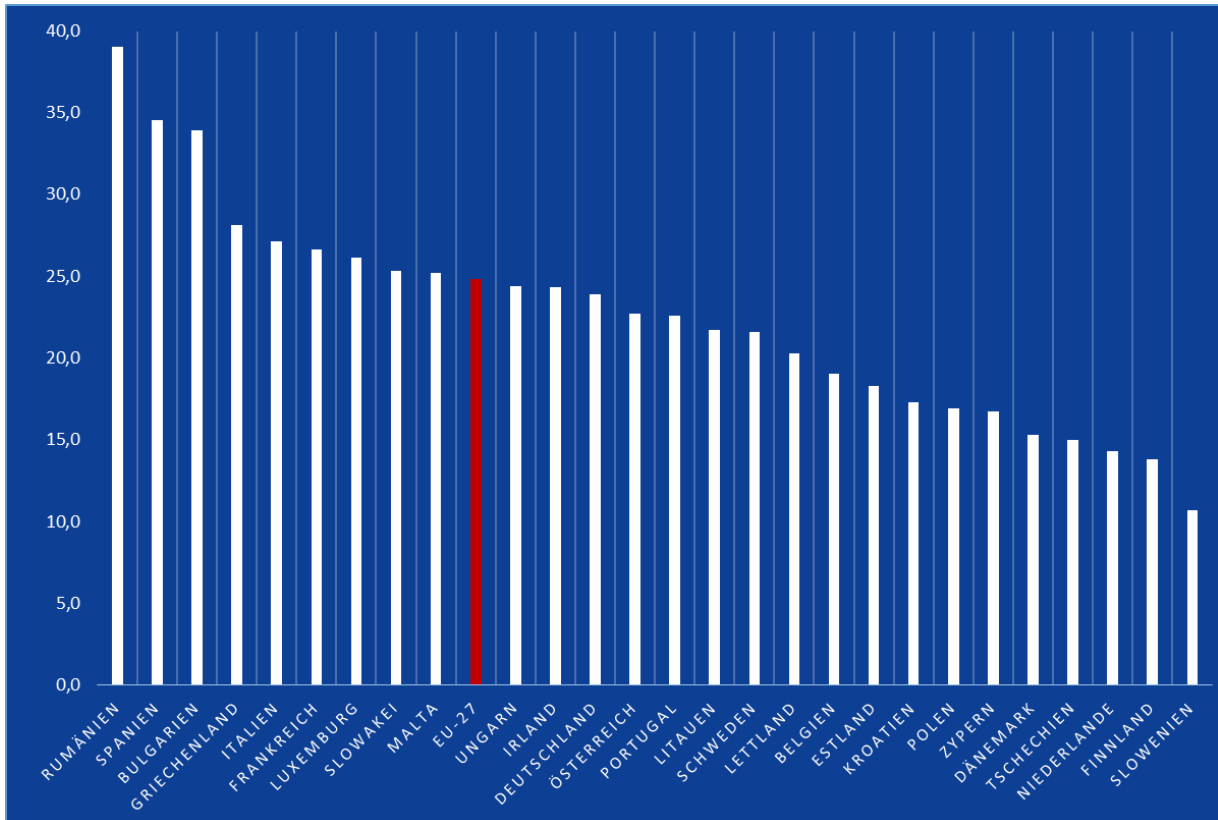
Es gibt grundlegend kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem bei der Bekämpfung von Kinderarmut. Diese hängt maßgeblich ab

- von erhöhten Investitionen in Bildung, angemessene Gesundheits- und Sozialschutzsysteme, (Betreuungs-)Infrastruktur sowie von einer nachhaltigen Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Ressourcen (hier auch lebenslange Qualifizierung von Fachkräften),
- von der konstruktiven und strukturierten Zusammenarbeit aller involvierter Akteur*innen, Bereiche und Institutionen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, einschließlich von Organisationen der Sozialwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenträger*innen,
- von sektorenübergreifenden, ganzheitlichen Ansätzen, die regelmäßig evaluiert werden und bei denen die Kohärenz dieser mit sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen Strategien und Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sichergestellt wird,
- vom Zugang der Kinder zu erschwinglichen, inklusiven und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, wie hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum,
- von der Erhebung valider Daten,
- vom Einbezug der Perspektive und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen,
- von der Berücksichtigung besonders bedürftiger Kinder aus vulnerablen Gruppen (prekäre Verhältnisse, Migrationshintergrund oder ethnische Minderheit, Obdachlosigkeit oder Wohnungsnot, Behinderungen, Gesundheitsprobleme, alternativen Formen der Betreuung) aus einer intersektionalen Perspektive,
- von der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive,
- von der Entwicklung wirksamer Informationsmaßnahmen für (bedürftige) Kinder und ihre Familien zu bestehenden Angeboten und Leistungen.

2 Wie entwickelt sich Kinderarmut in Europa?

Kinderarmut ist in Europa, auch in den wirtschaftlich starken Staaten, weit verbreitet. Etwa jedes vierte Kind in der Europäischen Union (EU) war 2023 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (24,8 %).¹ Damit stellen Kinder bis 18 Jahre nach jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre; 26,1 %) die mit am stärksten gefährdete Bevölkerungsgruppe in der EU dar.² Allerdings variieren die Kinderarmutsquoten³ zwischen den EU-Mitgliedstaaten erheblich:

Abbildung: Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder in der EU im Jahr 2022 (Prozentsatz der Kinder unter 18 Jahren)



Quelle: Eurostat, eigene Darstellung

2023 waren Kinder und Jugendliche in der EU am stärksten in Rumänien (39 %) und Spanien (34,5 %) von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wohingegen sie in Slowenien (10,7 %) und Finnland (13,8 %) am wenigsten davon bedroht waren. Deutschland liegt im europäischen Vergleich mit 23,9 Prozent unterhalb des Durchschnitts in der EU-27 (24,8 %).⁴

¹ Eurostat (Juni 2024): Children at risk of poverty or social exclusion.

² Eurostat (Juni 2024): Living conditions in Europe – poverty and social exclusion.

³ In der EU wird mit AROPE (At Risk of Poverty or social Exclusion) ein mehrdimensionaler Indikator verwendet, um die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zwischen den Mitgliedstaaten und verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu messen.

⁴ Siehe Fußnote 1.

Kinderarmut ist mehrdimensional und betrifft verschiedenste Lebensbereiche: Unter anderem prägen materielle Aspekte wie Kleidung, aber auch Ernährung und Wohnen, soziale Kontakte, gesundheitliche Aspekte und kulturelle Aspekte wie Bildung und Sprache die Lebenssituation von Kindern.⁵ Dies hat zur Folge, dass sich Armut in vielerlei Hinsicht beeinträchtigend auf die Entwicklung von Kindern auswirken kann.

Am 19. Januar 2024 hat die Europäische Kommission einen ersten **Überwachungsrahmen** zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Kindergarantie veröffentlicht (siehe ausführlich [Kapitel 5.6](#)). Er soll helfen die Anzahl bedürftiger Kinder in der EU numerisch zu erfassen sowie den Zugang zu den in der Kindergarantie abgedeckten Diensten zu überwachen. Der Überwachungsrahmen ist somit auch ein Instrument um die Mehrdimensionalität von Kinderarmut besser zu erfassen. Hier ausgewählte Daten.

- **Größe der Zielgruppe:** Im Jahr 2022 waren in der EU 20 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht und galten daher als bedürftig, was fast einem Viertel aller Kinder in der EU entspricht.
- **Frühkindliche Bildungsbetreuung:** Ungefähr 20 Prozent der bedürftigen Kinder unter drei Jahren nahmen im Jahr 2022 an institutionalisierter Kinderbetreuung teil. Im Vergleich zu fast 40 Prozent nicht bedürftiger Kinder derselben Altersgruppe.
- **Bildung:** Vor der Coronavirus-Pandemie erzielten über 20 Prozent der sozioökonomisch benachteiligten Kinder in der EU schlechte Noten in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Nach der Pandemie erreichten in 18 Mitgliedstaaten mehr als 40 Prozent der benachteiligten Kinder schlechte Noten in Mathematik.
- **Gesundheitsversorgung:** Im Jahr 2021 galten mehr als 60 Prozent der bedürftigen Kinder in der EU in einem sehr guten Gesundheitszustand, während weniger als sechs Prozent einen ungedeckten Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung hatten.
- **Gesunde Ernährung:** Im Jahr 2021 hatten etwa zehn Prozent der bedürftigen Kinder keinen täglichen Zugang zu frischem Obst und Gemüse oder proteinhaltiger Nahrung. Die großen Lebensmittelpreisspitzen in den Jahren 2022 und 2023 könnten zu zusätzlichen finanziellen Hürden beim Zugang zu gesunden Lebensmitteln geführt haben.
- **Angemessene Wohnverhältnisse:** Im Jahr 2022 lebten fast ein Viertel der bedürftigen Kinder, in einem Haushalt, der nicht in der Lage war, sein Zuhause ausreichend warm zu halten (Energiearmut).

Auswirkungen von Kinderarmut zeigen sich darüber hinaus oft in schlechteren Chancen weit über das Kinder- und Jugendalter hinaus, einschließlich der Weitergabe eines höheren Armutsrisikos an die nächste Generation.⁶ Dies zeigt sich weiterhin darin, dass in Europa

⁵ Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2012): [Lebenslagen und Zukunftschancen von \(armen\) Kindern und Jugendlichen in Deutschland](#). 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

⁶ Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2019): [Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu \(Langzeit-\)Folgen von Armut im Lebenslauf](#). Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Kinder aus Haushalten mit einer niedrigen Arbeitsmarktintegration der Eltern, die meist mit einem niedrigen Bildungsniveau zusammenhängt, ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen.

Die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie europaweit getroffen wurden, hatten – und haben – besonders negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Für Kinder bedeutete beispielsweise die Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen den Verlust der sozialen Kontakte zu Freundeskreisen und Gleichaltrigen. Es kam zu Beeinträchtigungen beim Lernen, die vor allem durch die verzögerte Umstellung auf digitales Homeschooling verursacht wurden. Insbesondere Kinder, die von Armut oder weiteren sozialen Benachteiligungen betroffen waren und sind, fielen beim Lernen aufgrund fehlender digitaler Ausstattung oder mangelnder elterlicher Unterstützung noch weiter zurück. Neben der sich verschärfenden Bildungsungleichheit brachen viele Angebote für Kinder weg, von denen vor allem armutsbetroffene Familien und Kinder profitiert haben, wie beispielweise das kostenlose Mittagessen in der Schule. Zusammen mit möglichen Einkommensverlusten der Eltern durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde mit einem Anstieg der Kinderarmut in Europa gerechnet. Ergänzend verschärfen die sozialen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Armutslage von Kindern.⁷

Die Zahlen belegen dies europaweit: die Kinderarmutsquote der EU-27 stieg 2023 (24,8 %) im Vergleich zu den Vorjahren 2022 (24,7 %), 2021 (24,4 %), 2020 (24,2 %) und 2019 (22,5 %) weiter an.



© Denis Kuvaev / Shutterstock (N° 527001838)

⁷ Gemeinsame Erklärung zum Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts auf Kinder im Rahmen der High-Level-Konferenz zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder der französischen Ratspräsidentschaft am 3./4. März 2022.

3 Welchen Handlungsrahmen hat die EU, um Kinderarmut zu bekämpfen?

Maßnahmen zur Verringerung von (Kinder-)Armut und sozialer Ausgrenzung gehören als Teil der Sozialpolitik zum Kernbereich nationaler Politik in Europa. Damit hat die Europäische Union nicht die Möglichkeit, rechtsverbindliche Regelungen in diesem Bereich zu erlassen. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung zählt aber gemäß der gemeinsamen Vertragsgrundlage zu den konkreten Zielen der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der Sozialpolitik.⁸ Dies gibt der EU die Möglichkeit, Initiativen zur Koordinierung zu ergreifen und nationale Bestrebungen in diesem Bereich zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Kindergarantie, die in den Kapiteln 3 bis 7, vertieft vorgestellt wird, ist dabei eingebettet und Teil weiterer Initiativen der EU, die nachfolgend kurz beschrieben werden:

Die 2017 auf dem Sozialgipfel in Göteborg von der Europäischen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker, dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament proklamierte [europäische Säule sozialer Rechte](#) formuliert in **Grundsatz 11** die folgenden sozialen Rechte von Kindern: „Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.“

Zur Stärkung der europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlichte die nachfolgende Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen am 4. März 2021 den [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#).⁹ Darin setzt die Kommission drei Kernziele für die Europäische Union in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz, die bis 2030 erreicht werden sollen. **Das dritte Ziel bezieht sich dabei auch explizit auf die Verringerung der Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, um mindestens fünf Millionen.** Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es auch der nationalen Umsetzung der europaweiten Kindergarantie.

Die Kindergarantie ergänzt die zweite Säule der [Strategie für die Rechte des Kindes](#) – hier Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszuschöpfen, die am 24. März 2021 von der Europäischen Kommission angenommen wurde. Sie soll insbesondere die [Empfehlung der Europäischen Kommission „Investitionen in Kinder. Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“](#) aus dem Jahr 2013 ergänzen und verstärken.¹⁰

⁸ Art. 3 EUV [Ziele der EU] und Art. 151 AEUV [Ziele und Mittel abgestimmter und gemeinsamer Sozialpolitik].

⁹ Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan werden ausführlich im [Newsletter der Beobachtungsstelle 1/2022](#) vorgestellt.

¹⁰ Eine ausführliche Einschätzung zur Wirksamkeit der Empfehlung findet sich hier: Europäischer Rechnungshof (2020): [Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen](#). Sonderbericht.

4 Was beinhaltet die vorbereitende Maßnahme zur Kindergarantie?

Die Idee einer europaweiten Kindergarantie geht zurück auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments im November 2015, die zur Verringerung von Ungleichheit in Europa einen besonderen Schwerpunkt auf Kinderarmut setzte.¹¹ 2017 forderte das Parlament erstmals eine Kindergarantie ein.¹² Anschließend wurde seitens der Europäischen Kommission eine mehrjährige vorbereitende Maßnahme beschlossen mit dem Ziel, die Machbarkeit einer europaweiten Kindergarantie überprüfen zu lassen.¹³ Diese teilweise noch laufende vorbereitende Maßnahme unterteilt sich in drei Phasen:

Erste Phase: Machbarkeitsstudie (September 2018 bis April 2020)	
2019	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsbericht (nicht mehr öffentlich) • Bericht über die Online-Konsultation mit zentralen Akteuren • Bericht über acht Fallstudien zur Wirksamkeit von Förderprogrammen • 28 nationale Berichte (nicht veröffentlicht) • Jeweils ein Bericht zu den fünf als relevant identifizierten Politikbereichen (frühkindliche Bildung und Erziehung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen) (nicht veröffentlicht) • Workshops und Zielgruppenberichte zu vier besonders vulnerablen Gruppen: Kinder in Heimunterbringung, Kinder in besonders armutsgefährdeten Familiensituationen, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrations- oder Fluchterfahrung
2020	<ul style="list-style-type: none"> • Children's voices: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus vier Konsultationen mit Kindern • Zwischenbericht (nicht mehr öffentlich) • Abschlusskonferenz der ersten Phase am 17. Februar 2020 • Abschlussbericht
Zweite Phase: Studie über den wirtschaftlichen Umsetzungsrahmen der Kindergarantie (März 2020 bis März 2021)	
2021	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht Study on the economic implementing framework of a possible EU Child Guarantee Scheme including its financial foundation

¹¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut (2014/2237(INI)).

¹² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Februar 2017 zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2017 (2016/2307(INI)).

¹³ Annual work programme for the implementation of the „Preparatory action –Child Guarantee Scheme / Establishing A European child guarantee and financial support“ for 2017, Commission Decision C(2017)5615, 16. August 2017.

Dritte Phase: Europaweites Pilotprogramm in sieben europäischen Mitgliedstaaten (Sommer 2020 bis Sommer 2023)	
2020	<ul style="list-style-type: none"> • UNICEF-Webseite zur Phase III der Kindergarantie
2021	<ul style="list-style-type: none"> • Programmatisches Update (März 2021) • Programmatisches Update (Juni 2021) • Synthesebericht Spanien (Oktober 2021) • Programmatisches Update (November 2021) • Synthesebericht Litauen (November 2021) • Synthesebericht Deutschland (Dezember 2021)
2022	<ul style="list-style-type: none"> • Synthesebericht Griechenland (Februar 2022) • Synthesebericht Bulgarien (März 2022) • Synthesebericht Kroatien (März 2022) • Programmatisches Update (April 2022) • Digital Communication Snapshot (April 2022) • Synthesebericht Italien (Juni 2022) • Programmatisches Update (November 2022)
2023	<ul style="list-style-type: none"> • Programmatisches Update (Abschluss des Pilotprogramms, April 2023)

Quelle: eigene Darstellung

In einer **ersten Phase** wurde von September 2018 bis April 2020 im Auftrag der Kommission eine breit angelegte Machbarkeitsstudie durch ein Konsortium¹⁴ durchgeführt. Diese bestand aus einem Anfangs- und Zwischenbericht, Befragungen von Kindern und Konsultationen von Expertinnen und Experten, thematischen Workshops, nationalen Berichten, Berichten zu relevanten Politikbereichen und Berichten zu besonders vulnerablen Zielgruppen sowie einer Abschlusskonferenz und einem abschließenden Bericht.¹⁵ Der Fokus der Untersuchungen lag zum einen auf **Kindern in vier besonders benachteiligten Situationen**: Dies sind Kinder in besonders armutsgefährdeten Familiensituationen, Kinder mit Migrations- oder

¹⁴ Die Studie wurde von einem Konsortium, bestehend aus [Applica](#), einem unabhängigen Forschungsunternehmen in Belgien, und dem [Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung](#), in enger Zusammenarbeit mit den beiden Organisationen [Eurochild](#) und [Save the Children Europe](#) und mit der Unterstützung von neun thematischen und 28 nationalen Expertinnen und Experten sowie von einem unabhängigen Studienherausgeber durchgeführt. Eine namentliche Auflistung findet sich im Anhang des Abschlussberichts zur Machbarkeitsstudie: Frazer, Hugh/Guio, Anne-Catherine/Marlier, Eric (2020): [Feasibility Study for a Child Guarantee: Feasibility Study for a Child Guarantee \(FSCG\). Final Report](#). On behalf of the European Commission. S. 194–195.

¹⁵ Alle veröffentlichten Studien zur Machbarkeitsstudie einer europaweiten Kindergarantie finden sich auf der dazugehörigen [Webseite der Europäischen Kommission](#).

Fluchterfahrung, Kinder in Heimunterbringung und Kinder mit Behinderungen. Zum anderen wurde der **Fokus auf priorisierte Politikbereiche** – ursprünglich frühkindliche Bildung und Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen, im weiteren Verlauf der vorbereitenden Maßnahme ergänzt durch kulturelle und sportliche Teilhabe sowie integrierte Dienstleistungen – gesetzt, in denen der Zugang der Kinder zu erschwinglichen, inklusiven und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen sei.

Der **Abschlussbericht** identifiziert zu hohe Kosten und mangelnde Verfügbarkeit von Dienstleistungen als Zugangsbarrieren für Kinder. Weiterhin sei mangelnde Qualität der Dienstleistungen ein Problem. Es gebe erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten. Die festgestellten Mängel seien überwiegend auf eine fehlende Prioritätensetzung und eine fehlende effiziente Strategie, auf die Zersplitterung der Zuständigkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie auf fehlende valide Daten zurückzuführen.¹⁶

Von März 2020 bis März 2021 lief die **zweite Phase** zum wirtschaftlichen Umsetzungsrahmen der Kindergarantie. Ziel dieser Studie war eine detaillierte wirtschaftliche und finanzielle Analyse der Konzeption, Durchführbarkeit, Steuerung und Umsetzung von Optionen für eine mögliche Kindergarantie in allen EU-Mitgliedstaaten.¹⁷ Aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sollten darin formulierte Handlungsoptionen zur Verringerung von Kinderarmut sowie deren wirksame, aber auch wirtschaftliche Umsetzung konkretisiert werden. Der Auftrag wurde an das Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung vergeben, welches bereits in der ersten Phase beteiligt war.¹⁸ Die Ergebnisse der Studie wurden im März 2021 veröffentlicht.¹⁹

Parallel startete im Sommer 2020 eine **dritte Phase** der vorbereitenden Maßnahme zur Kindergarantie, die am 28. April 2023 endete. In dieser Phase, die UNICEF für die EU umgesetzt hat, wurden innovative Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut in den sieben Pilotstaaten Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Deutschland, Italien, Litauen, und Spanien getestet.²⁰ Zudem wurden die Staaten bei der Erstellung ihrer Nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Kindergarantie unterstützt. UNICEF berichtete regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Programms.²¹ Zudem wurden für alle sieben Staaten vertiefende Analysen (Syntheseberichte) veröffentlicht.

¹⁶ Ergänzende Informationen, insbesondere zur ersten Phase der Machbarkeitsstudie finden sich auch bei Lange, Katrin (2020): [Perspektiven auf eine europaweite Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa](#). Newsletter der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

¹⁷ [Auftragsbekanntmachung vom 9. August 2019](#) auf Tenders Electronic Daily – Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der EU“ für das europäische öffentliche Auftragswesen.

¹⁸ Auf deren [Webseite](#) zum Auftrag geht unter anderem hervor, dass an der Erstellung der Studie auch die Verfasserinnen des Abschlussberichts Hugh Frazer, Anne-Catherine Guio und Eric Marlier beteiligt sind.

¹⁹ [Study on the economic implementing framework of a possible EU Child Guarantee Scheme including its financial foundation](#).

²⁰ [UNICEF-Pressemitteilung](#) vom 8. Oktober 2020; [UNICEF-Webseite zur Kindergarantie](#).

²¹ Im März, Juni und November 2021 sowie im April und November 2022 wurden jeweils programmatische Updates veröffentlicht. Siehe Tabelle auf S. 8.

In Bulgarien, Kroatien, Griechenland und Italien wurden in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und lokalen politischen Ebenen 18 Instrumente für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen entwickelt und hinsichtlich ihrer weiteren Anwendung getestet. Hierfür wurden bis Ende Februar 2023 Daten gesammelt.



© Aleya Rentz / Unsplash

5 Was steht in der Empfehlung des Rats der EU zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder?

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 14. Juni 2021 eine [Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder](#)²² angenommen. Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen dieser Empfehlung im Wortlaut wiedergegeben:

5.1 Ziel und Anwendungsbereich

- Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten (1).
- Die Empfehlung gilt für **bedürftige Kinder** (2)

5.2 Zielgruppen

Begriffsbestimmung **bedürftige Kinder** (3):

- Personen unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind,
- Kinder mit Migrationshintergrund²³,
- Kinder in prekären familiären Verhältnissen²⁴.

Zusätzlich werden die Mitgliedstaaten angehalten auch selbst zu ermitteln, welche Kinder bedürftig sind, und welche weiteren Formen der Benachteiligung berücksichtigt werden sollten, beispielweise (5):

- obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind,
- Kinder mit Behinderungen,
- Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen,
- Kinder mit Migrationshintergrund,
- Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma,
- Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen,
- Kinder in prekären familiären Verhältnissen.

²² Siehe auch [Pressemitteilung](#) des Rats vom 14. Juni 2021.

²³ Begriffsbestimmung „Kinder mit Migrationshintergrund“: „Kinder mit Drittstaatsangehörigkeit, unabhängig von ihrem Migrationsstatus, und Kinder mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats, die durch mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem Drittstaat haben“ (3b).

²⁴ Begriffsbestimmung „Kinder in prekären familiären Verhältnissen“: „Kinder, die verschiedenen Risikofaktoren ausgesetzt sind, die zu Armut oder sozialer Ausgrenzung führen könnten. Hierunter fallen auch Kinder, die in einem Alleinverdienerhaushalt leben; Kinder, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es zu Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommt; Kinder eines Bürgers der Union, der in einen anderen Mitgliedstaat übergesiedelt ist, während die Kinder selbst in ihrem Herkunftsmitgliedstaat geblieben sind; Kinder, die eine Teenagemutter haben oder selbst Teenagemutter sind; Kinder mit einem inhaftierten Elternteil“ (3c).

5.3 Zentrale Empfehlung

Den Mitgliedstaaten wird – im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten, Gegebenheiten und Gepflogenheiten und unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – empfohlen, bedürftigen Kindern Folgendes zu garantieren (4):

- Effektiver und kostenloser Zugang²⁵ zu
 - hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung,
 - Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten²⁶,
 - mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag,
 - Gesundheitsversorgung.
- Effektiver Zugang²⁷ zu
 - gesunder Ernährung²⁸,
 - angemessenem Wohnraum²⁹.

Die Mitgliedstaaten werden in der Empfehlung anhand einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen³⁰ angeleitet, wie sie diese Garantien erreichen können.

5.4 Integrierter und unterstützender politischer Rahmen

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen **integrierten und unterstützenden politischen Rahmen** zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen (6). Dieser soll sich darauf konzentrieren,

- die **generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung** zu durchbrechen und
- die **sozioökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie** zu verringern.

²⁵ **Begriffsbestimmung „effektiver und kostenloser Zugang“:** „eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht, und in der die Dienste kostenlos bereitgestellt werden – entweder durch die Organisation und Bereitstellung dieser Dienste oder durch angemessene Leistungen zur Deckung der Kosten für diese Dienste – oder sichergestellt wird, dass die finanziellen Umstände kein Hindernis für einen gleichberechtigten Zugang darstellen“ (3e).

²⁶ **Begriffsbestimmung „schulbezogene Aktivitäten“:** „[...] das Lernen im Rahmen von Sport-, Freizeit- oder kulturellen Aktivitäten, die innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden oder von der Schulgemeinschaft organisiert werden“ (3f).

²⁷ **Begriffsbestimmung „effektiver Zugang“:** „[...] eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, erschwinglich, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht“ (3d).

²⁸ **Begriffsbestimmung „gesunde Mahlzeit“ oder „gesunde Ernährung“:** „[...] eine ausgewogene Nahrungsaufnahme, die Kindern Nährstoffe liefert, die für ihre körperliche und geistige Entwicklung und für körperliche Betätigung, die den physiologischen Bedürfnissen entspricht, erforderlich sind (3g).

²⁹ **Begriffsbestimmung „angemessener Wohnraum“:** „[...] eine Wohnung, die den geltenden nationalen technischen Standards entspricht, sich in einem angemessenen Zustand befindet, einen angemessenen Temperaturkomfort bietet und zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung steht (3h).

³⁰ Siehe ausführlich Punkt 7 bis 10 in der Empfehlung.

Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung unter anderem folgende **weitere Punkte** berücksichtigen:

- Sicherstellen der **Kohärenz** dieser Empfehlung mit sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen Strategien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- **Investitionen** in Bildung, angemessene Gesundheits- und Sozialschutzsysteme erhöhen,
- Berücksichtigung **territorialer Aspekte** der sozialen Ausgrenzung,
- **Zusammenarbeit** mit
 - Kindern,
 - nationalen, regionalen und lokalen Behörden,
 - Organisationen der Sozialwirtschaft,
 - Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenträger*innen,
- Berücksichtigung der **Geschlechterperspektive**.

Im Anschluss folgen in der Empfehlung konkrete Maßnahmen für die Bereiche frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten sowie eine gesunde Mahlzeit pro Schultag (7), Gesundheitsversorgung (8), gesunde Ernährung (9) und angemessener Wohnraum (9).



5.5 Governance und Berichterstattung

Aufforderung der Mitgliedstaaten unter anderem folgende Maßnahmen umzusetzen (11):

- **Benennung eines nationalen Koordinators bzw. einer nationalen Koordinatorin für die Garantie für Kinder**, der/die mit angemessenen Ressourcen und einem entsprechenden Mandat ausgestattet ist, damit die Umsetzung dieser Empfehlung wirksam koordiniert und überwacht werden kann.
 - ⇒ Im März 2022 hat die Europäische Kommission eine **Liste nationaler Koordinator*innen** veröffentlicht, die zuletzt im Januar 2025 aktualisiert wurde.
- Vorlage eines **Nationalen Aktionsplans für den Zeitraum bis 2030** innerhalb von neun Monaten nach Annahme dieser Empfehlung und **alle zwei Jahre Berichterstattung an die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung** (März 2024),
 - ⇒ **Nationale Aktionspläne** wurden teilweise nicht in der vorgesehenen Frist eingereicht. Mit mindestens 20 Monaten Verspätung lagen die letzten ausstehenden Aktionspläne von Lettland, Österreich und Rumänien vor. Mit Ausnahme von Frankreich und Luxemburg liegen alle Pläne in Englisch vor. Alle Pläne, teilweise mit Anhängen, sind auf der [Webseite der Kommission zur Kindergarantie](#) veröffentlicht (Stand: 05.02.2025).
 - ⇒ Zudem ist in der Empfehlung vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten **alle zwei Jahre einen Bericht an die Kommission (Frist: März 2024)** über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung erstatten. Bis auf die Berichte aus Deutschland, Lettland, Luxemburg, Malta, Spanien und Tschechien wurden diese bereits von 21 Mitgliedstaaten vorgelegt und sind ebenfalls auf der Kommissionswebseite zu finden (Stand: 05.02.2025).
 - ⇒ Ergänzend hat die Kommission den Mitgliedstaaten ein **Feedback zu ihren Nationalen Aktionsplänen** gegeben. Die Mitgliedstaaten können diese Empfehlungen in einer Überarbeitung ihres Aktionsplans oder in ihrem Umsetzungsbericht berücksichtigen.
- Einbeziehung von **Interessenträger*innen** in die Ermittlung bedürftiger Kinder und die Entwicklung eines Aktionsplans,
- Entwicklung wirksamer **Informationsmaßnahmen** für bedürftige Kinder und ihre Familien.

5.6 Umsetzung, Überwachung und Bewertung

Die Kommission verpflichtet sich (12)

- die Fortschritte im Rahmen des **Europäischen Semesters**, dem Rahmen für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der gesamten EU, zu überwachen. Wenn die Kommission einen Handlungsbedarf aufseiten der Mitgliedstaaten feststellt, wird sie **länderspezifische Empfehlungen** abgeben.

- mit dem Ausschuss für Sozialschutz, einem beratenden politischen Ausschuss zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission im Bereich Sozialschutz, einen **gemeinsamen Überwachungsrahmen** festzulegen.
 - ⇒ Am 19. Januar 2024 hat die Kommission einen ersten **Überwachungsrahmen** zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Kindergarantie veröffentlicht. Dieser wurde gemeinsam mit der **Untergruppe Indikatoren des Ausschuss für Sozialschutz** entwickelt und bereits im November 2023 vom **Ausschuss für Sozialschutz** gebilligt.

Der Überwachungsrahmen besteht aus sieben Bereichen mit insgesamt 30 Indikatoren. Er soll helfen die Anzahl bedürftiger Kinder in der EU numerisch zu erfassen sowie den Zugang zu den in der Kindergarantie abgedeckten Diensten zu überwachen. Die Mitgliedsstaaten sind angehalten den Überwachungsrahmen für ihre im März 2024 fälligen Fortschrittsberichte zu verwenden. Bestehende Datenlücken des Rahmens sollen fortführend geschlossen werden.
- gemeinsam mit dem Rat der EU **relevante und vergleichbare Daten auf EU-Ebene** zur Verfügung zu stellen.
- **fünf Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung (März 2027) die Fortschritte bei deren Umsetzung zu überprüfen und dem Rat Bericht zu erstatten;**
- **Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen** zu verstärken und die Verbreitung von Ergebnissen und Beispielen für bewährte Verfahren auf Unionsebene sowie unter den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträger*innen zu verbessern.

5.7 Finanzierung

Zur Umsetzung der Kindergarantie stehen verschiedene finanzielle Mittel der EU zur Verfügung (S. 15), beispielsweise:

- Im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+) werden alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag vorsehen, um Kinderarmut bzw. soziale Ausgrenzung zu bekämpfen (ebd.).

Die vorläufige politische Einigung zum ESF+ aus Januar 2021 enthält erstmals ein spezifisches Ziel und eine Zweckbestimmung zur Bekämpfung der Kinderarmut in Europa. Demnach soll wie folgt **in Kinder investiert werden**, die unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden:³¹

- Alle Mitgliedstaaten müssen **mindestens 25 % ihrer ESF+-Mittel für soziale Inklusion** bereitstellen. Mitgliedstaaten mit einer Kinderarmutsquote über dem EU-Durchschnitt sollten **mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel zur Behebung der Kinderarmut** verwenden.

³¹ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 29. Januar 2021.

- Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen **angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel** für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen, und die Kommission fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese und andere bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Investitionen zur Bekämpfung von Kinderarmut weiter zu erhöhen.
 - ⇒ Im August 2021 hat die Europäische Kommission ein **Toolkit** veröffentlicht, wie der ESF+ für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern genutzt werden kann.
- Aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** werden zusätzliche Finanzmittel für Reformen, Investitionen und Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und junge Menschen, bereitgestellt, die in nationale Aufbau- und Resilienzprogramme aufzunehmen sind (ebd.).
- Mit dem **Instrument für technische Unterstützung** können die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von Strukturreformen in den Bereichen Bildung, soziale Dienste, Justiz und Gesundheit, einschließlich sektorübergreifender Reformen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung, unterstützt werden (ebd.).



6 Wie wird die Kindergarantie in Europa umgesetzt und begleitet?

6.1 National

6.1.1 EU-Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten waren nach Verabschiedung der Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder angehalten unter Einbezug von Interessenträger*innen eine*n nationale*n Koordinator*in für die Garantie für Kinder zu benennen und der Kommission innerhalb von neun Monaten nach Annahme der Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, mit dem diese Empfehlung umgesetzt wird.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission erstmals eine [Liste nationaler Koordinator*innen](#) veröffentlicht, die zuletzt im Januar 2025 aktualisiert wurde. Die Koordinator*innen treffen sich zum regelmäßigen Austausch.

Nationale Aktionspläne wurden teilweise nicht in der vorgesehenen Frist eingereicht. Mit mindestens 20 Monaten Verspätung lagen die letzten ausstehenden Aktionspläne von Lettland, Österreich und Rumänien vor. Mit Ausnahme von Frankreich und Luxemburg liegen alle Pläne in Englisch vor. Alle Pläne, teilweise mit Anhängen, sind auf der [Webseite der Kommission zur Kindergarantie](#) veröffentlicht (Stand: 05.02.2025).

Zudem ist in der Empfehlung vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten **alle zwei Jahre einen Bericht an die Kommission (Frist: März 2024)** über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung erstatten. Bis auf die Berichte aus Deutschland, Lettland, Luxemburg, Malta, Spanien und Tschechien wurden diese bereits von 21 Mitgliedstaaten vorgelegt und sind ebenfalls auf der Kommissionswebseite zu finden (Stand: 05.02.2025).

Ergänzend hat die Kommission den Mitgliedstaaten ein **Feedback zu ihren Nationalen Aktionsplänen** gegeben. Die Mitgliedstaaten können diese Empfehlungen in einer Überarbeitung ihres Aktionsplans oder in ihrem Umsetzungsbericht berücksichtigen.

Weitere Informationen

- Am 2. und 3. Mai 2024 fand die von der belgischen Ratspräsidentschaft organisierte Konferenz **Europäische Kindergarantie: Von Zusagen zur Realität** statt ([Pressemitteilung](#)). Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin und Nationale-Kinderchancen-Koordinatorin Ekin Deligöz nahm für Deutschland teil ([Pressemitteilung](#)). Im Vorfeld der Konferenz hatte COFACE Europe ein [Statement](#) für wichtige Prioritäten mit Blick auf die Kindergarantie und andere Aspekte formuliert.
- Das **Europäische Parlament** hat im November 2023 eine Entschließung zum Thema [Vorrang für Kinder – Stärkung der Garantie für Kinder zwei Jahre nach ihrer Annahme \(2023/2811\(RSP\); Entwurf\)](#) angenommen, in dem die Umsetzung und Überprüfung der Kindergarantie gefordert werden.

Alle Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die vollständige Umsetzung ihrer Nationalen Aktionspläne sicherzustellen. Außerdem sollten sie Strategien zur Datenerhebung und -auswertung für eine umfassende Evaluation der Kindergarantie entwerfen. Der Ausschuss für Sozialschutz der Kommission hatte zur Bewertung von Kinderarmut notwendige Indikatoren ausgearbeitet. Auch die Kommission wird aufgerufen, sich an der Überwachung der Umsetzung zu beteiligen: So solle sie im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Garantie, die Mitgliedstaaten unterstützen und prüfen, ob auf der EU-Ebene weitere Mittel zur Finanzierung der Kindergarantie bereitgestellt werden müssten. Zur Qualität der Nationalen Aktionspläne wird angemerkt, dass ein stärkerer Fokus auf die Förderung der frühkindlichen Bildung und Betreuung gelegt werden müsse. Außerdem müsse die Versorgung mit ausreichenden Nahrungsmitteln, Gesundheitsdiensten und Wohnraum sichergestellt werden.

- Im September 2023 hat das **European Social Policy Analysis Network (ESPAN)** im Auftrag der Europäischen Kommission die Studie [Access for children in need to the key services covered by the European Child Guarantee](#) veröffentlicht. Diese legt eine Grundlage für die Überwachung der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie fest. Sie untersucht, inwieweit Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen in den 27 EU-Mitgliedstaaten einen effektiven und kostenlosen Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen haben. Ergänzend wurden zu den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten [nationale Berichte](#) veröffentlicht.
- Vom 7. bis 8. Juli 2022 fand im Rahmen der tschechischen Ratspräsidentschaft eine **Konferenz zur Unterstützung von Kindern im Kontext der Europäischen Garantie für Kinder** statt.
- Vom 3. bis 4. März 2022 fand im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft eine **Konferenz zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder** ([Pressemitteilung](#)) statt.

6.1.2 Deutschland

Im Folgenden werden relevante Informationen aufgelistet, die sich mit der Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland beschäftigen:

- **Erster Umsetzungsbericht:** Am 29. Januar 2025, hat die Bundesregierung einen Kabinettsbeschluss zu ihrer Berichterstattung im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder gefasst. Damit liegt nun der [Erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Kindergarantie](#) in Form des [Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“](#) vor.

Der Bericht besteht aus einem ausführlichen Analyseteil, der durch das [Deutsche Jugendinstitut](#) erstellt wurde. Zudem enthält er die beschlossene Stellungnahme der Bundesregierung zu dem DJI-Bericht und weitere Stellungnahmen, insbesondere von den beteiligten Kindern und Jugendlichen, sowie eine gemeinsame Stellungnahme der am Prozess beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Weitere Informationen: [Aktuelle Meldung des BMFSFJ](#) vom 29. Januar 2025

- Am 9. Oktober 2024 fand ein [Europäisches Fachgespräch zur Rolle der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie](#) statt, welches die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** und **COFACE Families Europe** gemeinsam organisierten. Im Nachgang wurde eine Dokumentation erstellt.
- Aus einem Bericht der [AGF-Europanews 2/2024](#) geht hervor, dass die Kommission Deutschland ein **Feedback zu ihrem Nationalen Aktionsplan** gegeben hat. Demnach sei die für Deutschland benannte Koordinatorin zur Europäischen Garantie für Kinder Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, angeschrieben worden. Das Schreiben enthalte detaillierte Empfehlungen für Ergänzungen, um alle armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder zu erreichen. Auf das Schreiben wurde laut AGF seitens des BMFSFJ bereits reagiert und darauf verwiesen, dass der Nationale Aktionsplan ein dynamisches Instrument sei und die Anmerkungen der Kommission eine gute Unterstützung für den weiteren Prozess darstellten. Der erste Fortschrittsbericht werde die Beobachtungen berücksichtigen und Ende 2024 eingereicht werden. Außerdem nehme Deutschland das Angebot der Kommission auf ein bilaterales Treffen gern an.
- **Deutschland** hat am 5. Juli 2023 seinen [Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“](#) veröffentlicht. Dieser umfasst rund 350 Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie politische Rahmensetzungen wie die Kindergrundsicherung.

Im Jahr 2022 wurde ein [umfassender Beteiligungsprozess zum Nationalen Aktionsplan](#) gestartet, der im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans fortgesetzt werden soll. Die Steuerung des Umsetzungsprozesses übernimmt die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, die bereits 2022 zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin ernannt wurde. In dieser Funktion wird sie einen NAP-Ausschuss mit

Vertreterinnen und Vertreterinnen aus Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft leiten, der die Umsetzung begleiten wird. Kinder und Jugendliche werden dabei beratend einbezogen. Weitere Informationen [hier](#).

- Anlässlich der Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans in Deutschland hat die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** in einer [Pressemitteilung](#) vom 5. Juli 2023 kritische Punkte diesbezüglich formuliert: So fehle dem Aktionsplan zum einen eine umfassende und zukunftsorientierte Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung und Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Kinder. Zum anderen wird auch das Fehlen eines Monitoring-Instrumentes zur Messung der Fortschritte kritisiert und mehr operationalisierbare messbare Zielformulierungen und Instrumente zur Erfolgsmessung der politischen Maßnahmen gefordert.
- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** hat am 19. September 2022 zu einer halbtägigen Präsenzveranstaltung in Berlin eingeladen. Die Veranstaltung folgte auf die Kick-Off-Veranstaltung im Mai 2022 und startete einen Beteiligungsprozess mit Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. In fünf Workshops wurde diskutiert, wie benachteiligten Kindern und Familien der Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Betreuung, Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Ernährung nachhaltig erleichtert werden kann. Die [dokumentierten Ergebnisse](#) sollen gleichzeitig die Grundlage für das Arbeitsprogramm des Nationalen Aktionsplans mit einer Laufzeit bis 2030 bilden. Weitere Informationen: [Pressemitteilung des BMFSFJ](#)
- Vom 1. September 2022 bis zum 31. Mai 2026 stellt das **Deutsche Jugendinstitut (DJI)** im Auftrag des BMFSFJ eine [Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“](#) (ServiKiD) bereit.

Im Rahmen eines Monitorings soll ServiKiD Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans sowie die Entwicklung einschlägiger Armutsindikatoren beobachten und eigene empirische Untersuchungen zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen durchführen. Hierbei sollen auch partizipative Forschungsmethoden zum Einsatz kommen. Zudem soll ServiKiD gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und anderen Expert*innen ein Konzept zur konsultativen Kinder- und Jugendbeteiligung während des gesamten Prozesses entwickeln.

Bereits vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. August 2022 hat das **DJI** ein Projekt zur [Konzeptentwicklung für einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland](#) im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt. Das Konzept sollte mögliche Umsetzungsoptionen aufzeigen und dem BMFSFJ als Grundlage für den Beteiligungsprozess zur Erstellung des NAP dienen. Die Konzeptentwicklung umfasste dabei zwei Teilziele:

1. eine inhaltliche Konzeptualisierung der Handlungsfelder, Zielgruppen und möglicher zielführender Maßnahmen der Kindergarantie und
2. ein Konzept für eine Arbeits- und Beteiligungsstruktur zur Erstellung des NAP, dass Vorschläge zur Steuerung des Vorhabens auf den föderalen Ebenen sowie

zu adäquaten Beteiligungsformaten für nichtstaatliche Akteure und die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien selbst umfasst.

Im Laufe des Projekts wurden Studien, beispielsweise zur Wirksamkeit familienbezogener Maßnahmen, zu sozialen Disparitäten in den Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sowie in deren Zugängen zu sozialstaatlichen Leistungen sowie die einschlägigen fachlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kinder- und familienbezogenen Dienste und Infrastrukturen analysiert und systematisiert.

- Das **BMFSFJ** hat am 5./6. Mai 2022 digital ein **Kick-Off-Event zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“** durchgeführt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, der Analyse der Ausgangslage in Deutschland sowie dem gemeinsamen Austausch zu den Zielen und zur Umsetzung des Aktionsplans einen Rahmen zu bieten. So fanden beispielsweise am zweiten Tag acht Fachforen statt, in denen gemeinsam Handlungsempfehlungen für den Aktionsplan erarbeitet werden konnten. Weitere Informationen: [Pressemitteilung des BMFSFJ](#)

Zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie wurde am 5. Mai die **Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz im BMFSFJ** als nationale Koordinatorin benannt: [Aktuelle Meldung des BMFSFJ](#)

- Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen** hat im Mai 2022 [Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland](#) veröffentlicht.
- **Caritas Deutschland** hat im Mai 2022 eine [Stellungnahme zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie](#) veröffentlicht.
- Im März 2022 haben der **AWO Bundesverband** und das **Zukunftsforum Familie** das Impulspapier [Europäische Garantie für Kinder umsetzen, Nationalen Aktionsplan entwickeln, Kinderarmut bekämpfen](#) veröffentlicht.
- Im Februar 2022 hat ein **Bündnis aus 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen** ein [Kinderrechtliches Eckpunktepapier zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland](#) veröffentlicht.
- Der **Deutsche Verein** hat im Dezember 2021 eine [Stellungnahme zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans](#) veröffentlicht.
- **UNICEF** hat im Dezember 2021 den Bericht [Durchführung einer Synthese der politischen Konzepte, Programme und Mechanismen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern in Deutschland](#) veröffentlicht. Dieser ist eine Detailanalyse bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Relation zu den Zielsetzungen im Rahmen der Kindergarantie.³²

³² Der Bericht ist ein Ergebnis der Phase 3 zur vorbereitenden Maßnahme der Kindergarantie (Kapitel 3).



© Yaopey Yong / Unsplash

6.2 Europäische Union

- **Eurofound** hat im Februar 2024 zwei Studien veröffentlicht: Die erste Studie [Analysis of the European Child Guarantee monitoring frameworks](#) analysiert die von den EU-27-Mitgliedstaaten in den Nationalen Aktionsplänen zugrunde gelegten Überwachungsrahmen zur Umsetzung der Kindergarantie und gibt Empfehlungen zur Verbesserung.

Die zweite Studie [The European Child Guarantee workforce](#) beschäftigt sich mit den im Rahmen der durch die Kindergarantie abgedeckten Dienstleistungen beschäftigten Arbeitskräften. Ziel ist es, Kategorien und Definitionen dieser bereitzustellen und relevante Datenquellen in der gesamten EU abzubilden.

- Am 14. März hat das **Parlament** eine Entschließung zur [Einrichtung einer europäischen Initiative zur jährlichen Ernennung der Europäischen Kinderhauptstädte \(2024/2621\(RSP\)\)](#) angenommen.
- Im Januar 2024 hat die **Kommission** einen ersten **Überwachungsrahmen** zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Kindergarantie veröffentlicht (siehe ausführlich [Kapitel 5.6](#)).
- Wie aus einer [Mitteilung der Europäischen Kommission](#) hervorgeht, traf sich Katarina Ivanković Knežević, Direktorin für soziale Rechte und Integration bei der Kommission, im Dezember 2023 mit Teilnehmenden des von **Eurochild** geleiteten [Reaching In-Projekts](#). Ziel des Projekts war es, Wege aufzuzeigen, wie Kinder besser in die Umsetzung der Kindergarantie einbezogen werden können. Hierfür wurden

Empfehlungen, eine kinderfreundliche Version der Kindergarantie und ein Spiel zur Kindergarantie veröffentlicht.

- Im November 2023 hat das **Parlament** eine Entschließung zu dem Thema [Vorrang für Kinder – Stärkung der Garantie für Kinder zwei Jahre nach ihrer Annahme \(2023/2811\(RSP\), Entwurf\)](#) angenommen. Darin werden relevante Punkte für eine wirksame Umsetzung der Kindergarantie formuliert.
- Im September hat das **European Social Policy Analysis Network (ESPAN)** im Auftrag der Europäischen Kommission die Studie [Access for children in need to the key services covered by the European Child Guarantee](#) veröffentlicht. Sie untersucht, inwieweit Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen in den 27 EU-Mitgliedstaaten einen effektiven und kostenlosen Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen haben. Ergänzend wurden zu den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten [nationale Berichte](#) veröffentlicht.
- Im September 2023 hat **Eurofound** eine Analyse zu [Guaranteeing access to services for children in the EU](#) veröffentlicht. Diese zeigt die Bedeutung einer Verknüpfung zwischen Kindergarantie, Europäischem Semester und Sozialem Scoreboard auf. Ergänzend wurde im Oktober 2024 ein [Blogbeitrag](#) zum Anstieg von Kinderarmut und Exklusion in der EU veröffentlicht.
- Im September 2023 hat die **Hochrangige Kommission zur Zukunft der sozialen Sicherung und des Wohlfahrtsstaats in der EU** den Bericht [The future of social protection and of the welfare state in the EU](#) veröffentlicht. Darin werden 21 Empfehlungen formuliert, um europäische Wohlfahrtsstaaten zu modernisieren und zu stärken. Diese betreffen unter anderem Chancen und Armutsbekämpfung von Kindern und Jugendlichen, Inklusivität und Langzeitpflege.
- Der **Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament** hat im Juni 2023 die Veranstaltung [Children at the Heart of Europe: Two Years of the European Child Guarantee](#) durchgeführt. Diese brachte europäische und nationale Parlamentarier*innen, nationale Koordinator*innen, Vertreter*innen von Kindern sowie Vertreter*innen der Kommission zusammen. Ziel des Treffens war es, die von den 27 Mitgliedstaaten umgesetzten Nationalen Aktionspläne zu prüfen.
- Im Juni 2023 fand eine hochrangige Veranstaltung von der **Europäischen Kommission** und **UNICEF** zu [Making the European Child Guarantee a Reality. Insights from testing the European Child Guarantee](#) statt ([Video-Mitschnitt](#)).
- Das **Europäische Parlament** hat im Oktober 2022 das Briefing [Child Guarantee National Action Plans Targets, EU funding and governance](#) mit Informationen zu einzelnen Nationalen Aktionsplänen für die Umsetzung der Kindergarantie veröffentlicht. Darin werden die Aktionspläne von **Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Spanien und Ungarn** anhand der Bereiche Armut, frühkindliche Bildung und Betreuung, Wohnen, Energie und Nahrungsmittelversorgung sowie anhand der für jeden Bereich identifizierten Zielgruppen von Kindern, geplanten Maßnahmen und ihrer

Finanzierung dargestellt. Zudem sind die jeweiligen nationalen Ziele zur Reduktion von Kinderarmut aufgelistet.³³

- Der **Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments** hat im Oktober 2022 eine Übersicht zur [Umsetzung der Kindergarantie](#) veröffentlicht.

6.3 Europäische zivilgesellschaftliche Organisationen

- Am 26. November 2024 haben mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie das European **Anti-Poverty Network** (EAPN), die **AGE Platform** und **COFACE Families Europe**, einen [offenen Brief](#) an die Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorausschau, **Roxana Mînzatu**, geschrieben. Vor dem Hintergrund, dass erstmalig in den [politischen Leitlinien](#) eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Armut geplant ist, fordern die Organisationen dabei eine intersektionale Herangehensweise und Überschneidung mit anderen wichtigen politischen Rahmen, wie der Europäischen Kindergarantie.
- Am 22. Oktober hat **Eurochild** ein [Statement](#) zur Vermeidung von Trennungen zwischen Kindern und Familien veröffentlicht. Die Kindergarantie bietet dabei die Möglichkeit, auf anhaltende und wachsende Herausforderungen zu reagieren. Dazu ist ein offener und kontinuierlicher Dialog zwischen politischen Entscheidungsträger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen von großer Bedeutung.
- **Eurochild** hat am 28. Oktober einen [Bericht](#) über die digitale Veranstaltung “The European Child Guarantee: Progress and Future Directions at the Three-Year Mark” vom 26. September veröffentlicht.
- In einem [Beitrag](#) vom 8. August 2024 hat **Eurochild** ein einheitliches Konzept für die Bekämpfung der Armut und die Förderung der Rechte des Kindes in Europa gefordert. Neben einem dauerhaften Mandat für den*die Koordinator*in des [Europäischen Parlaments](#) für die Rechte des Kindes und den*die Koordinator*in der [Europäischen Kommission](#) für die Rechte des Kindes auf Ebene der Vizepräsident*innen soll unter anderem die Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für die Kindergarantie erneuert werden.
- Am 13. Juni 2024 hat **Eurochild** ein [informelles Treffen](#) mit **Save the Children** und den anderen Mitgliedern der **EU-Allianz für Investitionen in Kinder**, den nationalen EU-Kindergarantie-Koordinator*innen und Beamt*innen der Europäischen Kommission veranstaltet. Dabei wurden Schlüsselempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Kindergarantie gegeben ([Gemeinsames Statement](#)).

³³ Mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte hat die Europäische Kommission sich unter anderem auch zum Ziel gesetzt, die Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, um mindestens fünf Millionen zu verringern. In diesem Zusammenhang wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich eigene nationale Ziele zu setzen ([Kapitel 3](#)).

- Im Februar 2024 hat **UNICEF** einen ausführlichen Bericht sowie begleitende Policy Briefs zur [Lage der Kinder in der EU](#) veröffentlicht. Die Veröffentlichungen fokussieren auf Kinderarmut, mentale Gesundheit, Umwelt und digitale Technologien.
- Am 23. Januar 2024 fand ein von **COFACE** organisiertes [EU-Politik Webinar](#) zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie statt. Die Veranstaltung brachte Referent*innen aus den EU Institutionen, Ministerien und COFACE Mitgliedsorganisationen zusammen. Präsentationen und Programm können online abgerufen werden.
- Im Dezember 2023 hat **UNICEF** den Bericht [Child Poverty in the Midst of Wealth Innocenti Report Card 18](#) herausgebracht. Darin wird der Stand der Kinderarmut sowie Fortschritte oder der Mangel an Fortschritten bei ihrer Bekämpfung in 43 Ländern der EU und der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) mit hohem und oberem mittlerem Einkommen dargestellt. [Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen an die deutsche Politik](#).
- **Eurochild** hat im November 2023 den Bericht [Children's Rights: Political will or won't?](#) herausgebracht. Darin wurden unter anderem der Status Quo in den Mitgliedstaaten zu Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Gesundheit, Online-Sicherheit und frühkindlichen Diensten erfasst und bewertet.
- Im Oktober 2023 hat **Eurochild** den Bericht [Poverty takes away the right to childhood](#) veröffentlicht. Darin wird die Situation vor Ort in Bulgarien, Kroatien, Estland und Malta unter Einbezug der Meinung von Kindern betrachtet.
- Im Juni 2023 hat **COFACE** eine Studie zu den [nationalen Aktionsplänen im Rahmen der Kindergarantie mit Blick auf Inklusion von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien](#) veröffentlicht.
- Im Mai 2023 haben **Eurochild** und **UNICEF** eine Studie zu [Kindern in alternativer Betreuung in den Nationalen Aktionsplänen zur Kindergarantie](#) veröffentlicht.
- Im März 2023 hat **Save the Children** seinen [Europäischen Kinderarmutsberichts](#) veröffentlicht. Dieser vergleicht Kinderarmut in 14 europäischen Ländern, in denen die Organisation aktiv ist.
- Die **Foundation for European Progressive Studies** (FEPS) hat am 30. Januar 2023 die Studie [Delivering on the Child Guarantee](#) veröffentlicht. Darin wird die Wirksamkeit der Nationalen Aktionspläne von Belgien, Finnland, Italien und Spanien miteinander verglichen. In einer kurzen [Mitteilung](#) wird darauf verwiesen, dass die Nationalen Aktionspläne die Förderung einer gerechten Kinderbetreuungspolitik in der EU nur begrenzt unterstützten.
- Die **Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen** hat im Dezember 2022 einen [Überblick](#) über ausgewählte Aspekte der bis Ende 2022 bei der Europäischen Kommission vorgelegten Nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Kindergarantie erstellt.

- **Eurochild** hat im Dezember 2022 mithilfe seiner 35 Mitgliedsorganisationen den Bericht [\(In\)visible children – Eurochild 2022 report on children in need across Europe](#) veröffentlicht. Organisationen aus 22 EU-Mitgliedstaaten erstellten Länderprofile und evaluierten die Situation von Armut und sozialer Exklusion betroffener Kinder.
- Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF)** und **COFACE** haben am 27. September 2022 ein europäisches Fachgespräch ([Dokumentation](#)) durchgeführt. Diskutiert wurden der aktuelle Stand der nationalen Aktionspläne, inhaltliche Schwerpunkte und Herangehensweisen bei deren Erarbeitung. Exemplarische Impulsbeiträge kamen aus Deutschland, der Tschechischen Republik, Spanien und Schweden. Die Europäische Kommission lieferte einen vergleichenden Überblick. COFACE stellte in ihrer [Meldung](#) zentrale Ergebnisse der Veranstaltung zur Verfügung.
- **Eurochild** veröffentlicht seit Juni 2022 [kurze Überblicke](#) zu bereits erschienenen Nationalen Aktionsplänen zur Kindergarantie aus bislang 26 europäischen Ländern – es fehlt noch Österreich (Stand: 3.12.2024).
- Die von **Eurochild** eingesetzte [Taskforce](#), bestehende aus neun nationalen Kinderrechtsorganisationen, hat im Januar 2022 einen [Bericht zur Umsetzung der Kindergarantie in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien und Spanien](#) veröffentlicht. Darin werden unter anderem auch Empfehlungen für die Gestaltung der Aktionspläne zur Implementierung der Kindergarantie gegeben.



© Alexandros Michailidis / Shutterstock (N° 1319304575)

7 Wie unterscheiden sich der Vorschlag der Kommission von der verabschiedeten Empfehlung des Rates der EU zur Kindergarantie?

In der folgenden Übersicht werden voneinander abweichende Formulierungen im Vorschlag der Europäischen Kommission und in der Empfehlung des Rates der EU gegenübergestellt:

Vorschlag (Kommission) ³⁴	Empfehlung (Rat der EU) ³⁵	Anmerkungen
Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird (1).	Ziel dieser Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten (1).	Erweiterung des Ziels und Anwendungsbereiches der Kindergarantie
„effektiver und kostenloser Zugang“ eine Situation, in der Dienste <u>kostenlos</u> , leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht; (2e)	„effektiver und kostenloser Zugang“ eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht, und in der die Dienste <u>kostenlos bereitgestellt werden – entweder durch die Organisation und</u>	Konkretisierung des Begriffs „kostenlos“

³⁴ Die Europäische Kommission hatte am 24. März 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie angenommen. Siehe [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#) vom 24. März 2021.

³⁵ Ausführlich [Kapitel 5](#).

	Bereitstellung dieser Dienste oder durch angemessene Leistungen zur Deckung der Kosten für diese Dienste – oder sichergestellt wird, dass die finanziellen Umstände kein Hindernis für einen gleichberechtigten Zugang darstellen (2e)	
„schulbezogene Aktivitäten“ das Lernen im Rahmen von Spiel, Freizeit, Sport oder kulturellen Aktivitäten, das innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfindet, von der Schule organisiert wird und Teil der Schullehrpläne ist oder mit ihnen verbunden ist (2f)	„schulbezogene Aktivitäten“ das Lernen im Rahmen von Sport-, Freizeit- oder kulturellen Aktivitäten, die innerhalb oder außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden oder von der Schulgemeinschaft organisiert werden (2f)	Änderung der Begriffsbestimmung
Die Mitgliedstaaten werden ersucht, a) bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, [...] zu garantieren (4a);	Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, bedürftigen Kindern Folgendes zu garantieren: a) einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, [...] (4a)	Aufwertung des Bereiches frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung
Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen integrierten und unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen [...]. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung [...] (6)	Während das Kindeswohl eine vorrangige Erwägung sein muss, wird den Mitgliedstaaten empfohlen, einen integrierten und unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen [...]. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedstaaten empfohlen, bei der Umsetzung dieser Empfehlung [...] im gesamten unterstützenden Rahmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen (6i).	Fundierung des politischen Rahmens auf dem Kindeswohl und Erweiterung um die Geschlechterperspektive

<p>Im Hinblick auf eine solide Governance, Überwachung und Berichterstattung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert [...] (11).</p>	<p>Im Hinblick auf eine solide Governance, Überwachung und Berichterstattung und unter angemessener Berücksichtigung der bestehenden nationalen Strukturen und Mechanismen wird den Mitgliedstaaten empfohlen [...] (11).</p>	<p>Ergänzung um nationale Ansätze zur Umsetzung dieser Empfehlung in Bezug auf den besonderen Gegebenheiten und dem Bedarf vor Ort</p>
<p>Nationale Aktionspläne c) der Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Annahme dieser Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um diese Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten umzusetzen.</p>	<p>Nationale Aktionspläne c) der Kommission innerhalb von neun Monaten nach Annahme dieser Empfehlung einen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um diese Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie der bestehenden politischen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder umzusetzen.</p>	<p>Verlängerung des Zeitraums zur Vorlage eines Aktionsplans</p>

Quelle: Eigene Darstellung

8 Weitere Informationen

- Für regelmäßige Informationen zur Kindergarantie können Sie das [EU-Monitoring der Beobachtungsstelle](#) abonnieren.
- Für eine Übersicht zur vorbereitenden Maßnahme der Kindergarantie siehe insbesondere auch den Newsletter 2/2020 der Beobachtungsstelle zu [Perspektiven auf eine europaweite Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa](#).

8.1 Offizielle EU-Informationen

- [Webseite der Europäischen Kommission zur Kindergarantie](#).
- [Webseite der Europäischen Kommission zur Kinderrechtestrategie und zur Kindergarantie](#).
- [Webseite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen zur Kindergarantie](#).
- [Webseite von Eurochild zur Kindergarantie](#).

Impressum

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sie widmet sich in ihrer Arbeit der europäisch-vergleichenden Analyse gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Ziel des Projektes ist es, den europaweiten Austausch zu fördern.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der Autorin Katrin Lange.

Kontakt: katrin.lange@iss-ffm.de

Aktueller Stand: Januar 2025